

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002321 vom 14.05.2019 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Erschließung B-Plan 53, Gewerbegebiet hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Verkehrsanlagen und die Ingenieurbauwerke	Genehmigungsvermerk vom: 17.05.2019 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Pielke

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Koogskuhl“ in nordwestlicher Richtung.

Die für die Planung vorgesehene Fläche des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 53 wird südlich durch die Landestraße L 214 sowie rückwärtig, zur Verknüpfung mit den bisherigen Gewerbeflächen über eine Anbindung an den Kohharder Weg erfolgen.

Zur Begleitung der verkehrlichen Erschließung wurde das Ingenieurbüro WVK aus Neumünster bereits mit dem Verkehrsgutachten und der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Ebenfalls wurde das erforderliche Entwässerungskonzept für die B-Plan Aufstellung bis zur Leistungsphase 2 nach HOAI beauftragt.

Für die weitere Planung und Realisierung der technischen Umsetzung sind jetzt noch die Leistungsphasen 4- 9 nach HOAI für die Verkehrsanlagen und für die Ingenieurbauwerke die Leistungsphasen 3-9 nach HOAI zu beauftragen.

Die hierfür anzusetzenden Kosten belaufen sich auf der Grundlage der Kostenschätzung von September 2016 für die

1. **Verkehrsanlagen** rund 1.810 000 € auf eine Bruttohonorarsumme von **80.845,79 €** einschließlich 3% Nebenkosten.
2. **Ingenieurbauwerke** rund 690.000 € auf eine Bruttohonorarsumme von **58.089,95 €** einschließlich 3 % Nebenkosten.

Optional bietet das Büro WVK die örtliche Bauleitung mit 2,9 % der anrechenbaren Kosten an.

Das wären für die Umsetzung der Verkehrsanlagen und der Ingenieurbauwerke rund **86.275 € brutto** .

Die Nebenkosten wurden mit 3% (möglich 3 % bis 8 %) und die örtliche Bauleitung mit 2,9 (möglich 2,9% bis 3,9 %) ausgehandelt, dass entspricht den HOAI Mindestsätzen.

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 13.05.2019 wird das Ingenieurbüro Wasser und Verkehrskontor GmbH, Havelstraße 33, 24539 Neumünster zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Verkehrsanlagen Leistungsphasen 4-9 zur vorläufigen Kostenannahme in Höhe von **80.845,79 € brutto** und der Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 3-9 zur vorläufigen Kostenannahme von **58.089,95 €** beauftragt. Außerdem wird die örtliche Bauleitung optional mit der vorläufigen Kostenannahme von **86.275 €** beauftragt.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister